

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1924)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4.—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:
Dr. V. von Ernst, Prof. Theol., Luzern, Felsbergstr. 20

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Pastorelle Gefahren! — Die öffentliche und die private Krankenprovisur. — Kunst und Kirche. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — 6. Schweizerischer Katholikentag in Basel. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Exerzitien. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Pastorelle Gefahren!

Von Dr. Sch.

Zehn Jahre sind nun vorüber seit jenem denkwürdigen Tage, wo der Engel des Friedens von der Menschheit schied und Europa in den Strudel des furchtbarsten aller Kriege hineingerissen wurde. Zehn Jahre voll Blut und Schrecken, voll Trümmer und Tränen, voll ungeheurer Auswirkungen und Konsequenzen für eine lange und schwere Zukunft!

Der gläubige Katholik und erst recht der gewissenhafte Seelsorger ist sich gewohnt, alle Zeiterscheinungen und alle Weltereignisse sub specie aeternitatis zu betrachten und zu beurteilen. Und so liegt es denn nahe, dass wir uns immer und immer wieder fragen, welche Lehren und praktischen Konsequenzen sich aus der gegen früher so ganz veränderten Weltlage, aus der psychologischen Einstellung der heutigen Menschheit für unsere seelsorgliche Tätigkeit ergeben. Es mögen daher die zwanglos hier folgenden Gedanken über pastorelle Gefahren, pastorelle Mittel und pastorelle Erfolge vielleicht einige Anregungen darbieten und einigen Nutzen stiften.

Die Seelsorge ist heute ausserordentlich schwer und dornig geworden. Unser Zeitalter offenbart auf allen Gebieten den Zug ins Massenhafte, ins Gigantische. Der Amerikanismus hat sich des ganzen modernen Lebens bemächtigt. Massenheere von nie geträumten Dimensionen und Massenverluste von Menschenleben wie von materiellen Werten in nie geschauter Grösse hat der Völkerkrieg erzeugt. Ins Massenhafte und Ungeheure wachsen die menschlichen Wohnstätten (London und Newyork zählen rund je 7 Millionen Einwohner), wodurch das weite, physisch und moralisch gesündere Land entvölkert und die Menschen in einige Riesenzentren gesammelt werden. Selbst unser kleines Alpenland muss dieser bedauerlichen Zeiterscheinung einen nicht unbedeutenden Tribut entrichten. Den Massenansammlungen entspringt, was man mit einem neuen Worte die Massenpsychologie genannt hat. Auch die Arbeitsverhältnisse zeigen die gleiche Tendenz,

dass immer grössere Scharen von Menschen zusammenströmen und nebeneinander, enge zusammengepresst, ihren täglichen Verdienst zu gewinnen suchen.

Die Anhäufung von Menschen mit den verschiedensten Ideen und Bestrebungen bildet eine eminente Gefahrenquelle. Wie ihr Atem die Luft verdirbt, so wird die moralische Atmosphäre bei diesen Massen-Ansammlungen vielfach verdorben. Glaube, Sittlichkeit und Autorität bekommen einen schweren Stand. Es erwachen neue Triebe und Begehrlichkeiten. Alle Tage sehen und erfahren wir es, wie die Zentren des Verkehrs und der Arbeit auf Religion und Sittlichkeit nachteilig einwirken und wie sie vielfach zu Stätten der Verderbnis und des Unglaubens werden. Der Sozialismus mit seinen vielen dunkeln Seiten ist das fast natürliche Ergebnis dieser unseligen Zustände.

Ein furchtbarer Feind steht uns hier gegenüber, ein Feind, gegen den wir fast keine Mittel der Abwehr haben. Wir können ja diese Atmosphäre nicht ändern; wir können nicht einmal in sie eindringen. Die menschliche Gesellschaft nimmt zusehends mehr einen heidnischen Charakter an; die ganze Welt wird zur Diaspora. Man stellt sich vielfach nicht mehr auf den Standpunkt, die Kirche direkt zu bekämpfen wie in früheren Zeiten, sondern auf den gefährlicheren, sie zu ignorieren, teilweise in Mitleid und teilweise mit einem gewissen ästhetischen Interesse auf diese „seltsame Reliquie des Mittelalters“ herabzusehen, während man indessen mit bewundernswürdiger Konsequenz die Paganisierung des Lebens, seine völlige Laisierung weiterführt.

Hier ballt sich eine Wolke voll dräuender Gefahren über der Kirche Gottes zusammen. Die Kirche der Katakomben scheint wieder zu nahen. Ein neuer Kulturkampf, viel feiner und gefährlicher als der alte, zeichnet seine Silhouetten an den Horizont.

Diesem Geiste der Negation, des rein materialistischen Diesseitsstrebens, steht dann eine furchtbare Weltmacht zu Gebote. Wir meinen die Presse.

Es ist ein Verhängnis ohnegleichen, dass wir uns auf diesem Gebiete so vollständig in den Hintergrund haben drängen lassen. Auf den goldenen Höhen der Intelligenz und des Reichtums, da thront wie ein absoluter Despot die Freisinnspresse der verschiedensten Schattierungen, welche die Predigt eines raffinierten Lebensgenusses, mit der Leugnung aller Ewigkeitsgedanken und der Untergrabung des Katholizismus verbindet. In den Tiefen aber

schlägt die mit agitatorischem Geschick und Terror arbeitende Sozialistenpresse Geister und Herzen in den Bann der ödesten Dessesitsmoral. Eine furchtbare Phalanx von Feinden, der die kleinen Truppenkorps katholischer Blätter und Bücher wie Zwerglein gegenüberstehen!

Es ist eine ebenso merkwürdige wie charakteristische Erscheinung, dass Andersgläubige und Andersgesinnte gar nie oder ganz selten katholische Blätter und Druckerzeugnisse abonnieren, wenn sie auch gelegentlich in Lesehallen oder Wirtschaften sich gratis solche Lektüre leisten, während umgekehrt Katholiken in ungemessener Zahl, ohne jedes Bedenken, farblose und selbst kirchenfeindliche, gegnerische Pressprodukte halten, lesen und abonnieren. Die zahlreichen Stimmen der Päpste, Bischöfe und erfahrensten Seelsorger gegen diese Presse verhalten ungehört im Winde. Darum auch so viele Katholiken, die kirchenfeindlichen Parteien angehören, ohne sich daraus ein Gewissen zu machen.

Steigende Versimpelung und Verlotterung des Volkes ist die unabwendbare Wirkung der negativen Presse. Ein Blick ins öffentliche Leben und auf verschiedene Abstimmungen eröffnet da recht unerfreuliche Perspektiven.

Sollen wir noch auf andere Faktoren hinweisen, die das pastorelle Wirken so schwer und oft unfruchtbar machen?

Der dogmatische **Modernismus** ist durch Pius X. verurteilt worden; aber der praktische Modernismus steckt der heutigen Generation tief in Herz und Knochen. Es ist merkwürdig, wie sich das Gift des Modernismus gleich einem unheilvollen Rost so tief ins praktische Menschenleben einfrisst und wie man es fast nicht entfernen kann. Noch viel Arbeit wird nötig sein, um diese so ganz und gar auf den Leib des modernen Menschen mit seinem Eigendünkel, seiner Neigung zur Sentimentalität und seinen feministischen Anwandlungen zugestutzten modernistischen Irrtümer in der Praxis zu überwinden.

Weil man die Wahrheiten und Geheimnisse des Glaubens in die dunkeln Regionen der affektiven Seelenkräfte verbannt und verflüchtigt hat, ist der Subjektivismus — dieses echte Kind des Protestantismus und der idealistischen Philosophie Kants und seiner Nachfolger — weithin zum Menschheitsführer geworden. Daher die Auflösung aller objektiven Begriffe, das Schwinden der Autorität, die Hochflut erdichteter Menschenrechte zu Ungunsten der Gottesrechte, der Zusammenbruch durch Alter und Tradition geheiligter Normen und Einrichtungen. Daher auch die Erscheinung, dass ein wahnsinniges Rennen nach Sport, Athletentum und Weltmeisterschaften unser Zeitalter ganz in seinen Bann zieht.

Man möchte es vielleicht ein Aktivum nennen, dass der Sozialismus heute unverkennbar in ein Stadium des Niederganges eingetreten ist und dass er die Wahrheit jenes Wortes vom Reiche, das in sich uneins ist, bitter erfahren muss. Allein, wenn auch die Sozialdemokratie zahlenmässig und parteipolitisch an manchen Orten zurückgeht, so ist sie doch weltanschaulich nicht schwächer geworden. Ja, es macht fast den Eindruck, als ob sie an Stelle des sich zersetzenden Liberalismus und Protestantismus zur Sammelstätte und zum Zentrum aller kirchenfeindlichen Parteien und Bestrebungen werden sollte. Damit wäre ein neuer und ausserordentlich scharfer Feind

auf den Plan getreten, dessen Kampfesgesinnung und Kampfmethoden die katholische Seelsorge vor ganz neue Probleme stellen würden.

Die öffentliche und die private Krankenprovisur.

Auf verschiedene Anfragen über die öffentliche und die private Spendung der Krankenkommunion diene Folgendes zur Antwort.

Can. 847 schreibt vor: „Ad infirmos publice sacra communio deferatur, nisi iusta et rationabilis causa aliud suadeat“: „Die hl. Kommunion soll öffentlich zu den Kranken getragen werden, wenn nicht ein gerechter und vernünftiger Grund etwas anderes nahelegt.“

Aus dieser Vorschrift des Codex erhellt, dass die öffentliche Uebertragung der Krankenkommunion, „in Weiss“, das Ordentliche sein soll; nur, wenn ein gerechter und vernünftiger Grund dafür spricht, darf die Kommunion privat, „in Schwarz“, zum Kranken getragen werden. Die Verhältnisse einer Pfarrei oder einer Gegend können so gestaltet sein, dass die „iusta et rationabilis causa“ zur privaten Krankenprovisur allgemein gegeben ist: so in der Diaspora, in Gegenden gemischter Konfession, in grösseren Städten (vgl. Constitutiones Synodales Dioec. Basileensis Nr. 244). In Pfarreien, wo die öffentliche Krankenprovisur in Uebung steht, also im Allgemeinen in katholischen Landpfarreien, kleinen katholischen Städten, muss diese als ordentlicher Modus der Provisur gemäss der Vorschrift des Can. 847 beibehalten werden. Nur ein „gerechter und vernünftiger Grund“ kann da die private Provisur für einzelne Fälle rechtfertigen und es wäre widerrechtlich, ein Verstoß gegen die klare Vorschrift des Can. 847, wenn die „iusta et rationabilis causa“ so lax interpretiert würde, dass die öffentliche Krankenprovisur allmählich ausgeschaltet und selbst in katholischen Gegenden zur Ausnahme würde, da doch die Kirche in ihrem Gesetzbuche das Gegenteil nicht nur wünscht, sondern vorschreibt: „... publice sacra communio deferatur, nisi.“

Can. 849 setzt freilich fest, dass jeder Priester mit wenigstens präsumierter Erlaubnis des Geistlichen, dem die Obhut über das Allerheiligste, d. h. über den Tabernakel, wo das hl. Sakrament geholt wird, anvertraut ist, die Kommunion privat, d. h. in Schwarz, zu den Kranken tragen kann. Durch diesen Canon wird aber der vorhergehende Can. 847 nicht aufgehoben, sondern nur verfügt, dass die private Uebertragung der Krankenkommunion kein Pfarrecht ist, im Gegensatz zur öffentlichen Uebertragung der Kommunion (can. 848, can. 462 n. 2) und zum öffentlichen und privaten Verzehrgang (can. 850, can. 462 n. 3).

Das öffentliche Uebertragen der Kommunion zu den Kranken ist ein so schöner Brauch, ein Beweis, dass die Religion noch Oeffentlichkeitsrecht im Leben des Volkes besitzt, dass alles getan werden sollte, um ihn zu erhalten, wo er noch besteht. Andererseits ist zu beachten, dass zur privaten Uebertragung der Kommunion ein „gerechter und vernünftiger Grund“ genügt. Es braucht dazu keinen schwerwiegenden Grund, keine „gravis causa“.

Auch bei der privaten Krankenprovisur muss Ehrfurcht und Schicklichkeit durchaus gewahrt werden. Can. 849, § 2 schärft ausdrücklich ein: „Quando privatim sacra

communio infirmis ministratur, reverentiae ac decentiae tanto sacramento debitae sedulo consulatur.“

Es dürfte kaum mit dieser dem Allerheiligsten schuldigen Ehrfurcht und Schicklichkeit vereinbar sein, auf dem Velo oder Motorrad die Kommunion zu überbringen, abgesehen von dringenden Fällen und bei grossen Distanzen, wo kein anderes Verkehrsmittel zur Verfügung steht.

V. v. E.

Kunst und Kirche. *)

„Ein grosses Verdienst an der gewerblichen Entwicklung und den erstaunlichen Fachkenntnissen der mittelalterlichen Werkmeister ist auf Konto der geistlichen Stifte und Korporationen zu setzen. Es kam nicht von ungefähr, dass spätmittelalterliche Luzerner Chronisten hervorheben, dass sich gerade die Blüte des luzernischen Kunstgewerbes jener Tage von den Kräften nährte, die von den Stifteschulen ausgegangen seien. Jene gediegene Fachbildung und Sorgfalt, die Gewissenhaftigkeit und Ausdauer im Kleinen, ohne welche das Grosse niemals hätte gedeihen können, jene Präzision und Genauigkeit rein um der Sache selbst willen, das war etwas, das nur die selbstverleugnende Geduld der grossen, spezifisch luzernischen Ordensleute in die Umgebung pflanzen und für die Arbeit und den allgemeinen Wohlstand fruchtbar machen konnte. Kein Geringerer als der grosse, freigesinnte luzernische Staatsmann Felix Balthasar war es, der die geistlichen Korporationen seiner Heimat einst volksbildende, kunstgewerbliche Zitadellen, wissenschaftliche Republiken des eidgenössischen Vororts nannte. Bis zur Entstehung der grossen Zunftgesellschaften entwarfen die Stifts- und Klosterherren die Pläne und Zeichnungen zu Bauten, gründeten Gewerbeschulen und bedienten sie. Man darf mit Fug behaupten, dass diese Institutionen Pflanzschulen des Kunstfleisses und der gewerblichen Kultur gewesen sind. Zieht der Forscher die Regesten und vorhandenen Urkunden der Zisterzienser Abtei St. Urban, des Klosters Werthenstein, des Stiftes im Hof, die Kammer-Kellerbücher-, die Schatt- und Hitzmannchroniken etc. von Beromünster als Belege zum Vergleiche heran, dann ergibt sich zur Evidenz, dass eine grosse Zahl der Stiftsherren und Mitglieder der geistlichen Korporationen sich in den Dienst der gewerblichen Fachbildung stellten, ihre auf ausländischen Hochschulen geholt Wissenschaft fruchtbar machten, indem sie dem einheimischen Nachwuchs des Handwerks und des Kunstgewerbes die physikalischen und mathematischen Gesetze erklärten, Bereitungsmethoden für wichtige Stoffe erfanden, chemische Verhältnisse und Verbindungen klarlegten, technische Fortschritte popularisierten und alles taten, um das allgemeine Verständnis für das Schöne und das Präzise zu pflegen, die künstlerische Begabung und den guten Geschmack zu heben und so tüchtige, fachgewandte und für alles Gediegene begeisterte Werkmeister heranzubilden.“

*) Wir entnehmen die kunstgeschichtliche Ausführung dem prächtig ausgestatteten, von Dr. Joh. Schwendimann, Luzern, trefflich redigierten Katalog der Luzerner Gewerbeausstellung. Das zum dritten leiblichen Werk der Barmherzigkeit anregende Titelbild hätte zwar schicklich durch ein anderes ersetzt werden können. D. Red.



Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Aus Nr. 6 der Acta Ap. Sedis. An erster Stelle ist die „Bulle „Infinita Dei misericordia“ publiziert, durch die das allgemeine Jubiläum des Hl. Jahres verkündet wird (s. den Text der Bulle: Nr. 23 der Kirchenzeitung).

Durch Apostolischen Brief werden den Priestern und Gläubigen, die dem Werke der Glaubensverbreitung angehören, reiche Ablässe und geistliche Fakultäten verliehen. — Aus den Briefen des Hl. Vaters ist ein Gratulationsschreiben an Kardinal Mercier zu seinem 50jährigen Priesterjubiläum hervorzuheben. Der Papst spendet dem einstigen wissenschaftlichen Wirken Merciers als Leiter des Löwener philosophischen Instituts das höchste Lob, insbesondere seiner Ontologie, die auf den Prinzipien des Hl. Thomas sich aufbaut. Der Papst feiert dann die bischöfliche Tätigkeit des Jubilars. Während dem Wüten des Weltkriegs habe er durch sein Wort „die Wankenden aufgerichtet“ und „die zitternden Knie gestärkt“. Der Papst wendet auf den Kardinal auch die Worte der Hl. Schrift an: Die Lehrer werden erstrahlen wie das Firmament und die viele zur Gerechtigkeit anleiteten, werden wie die Sterne glänzen in Ewigkeit.“

Im Anschluss an einen Brief des Papstes zum Jubiläum der Gregorianischen Universität (s. Nr. 22) sind die Statuten eines Vereins veröffentlicht, dem Priester beitreten können, die an dieser Anstalt studiert haben. — Die „Pontificia Commissio ad Codicis Canones authentice interpretandos“ entscheidet, dass Beschwerden gegen Regierungs- oder Verwaltungsmassregeln der Ordinariate nicht vor die Rota, sondern vor die betreffenden römischen Kongregationen zu bringen seien.

Aus Nr. 7 der Acta Ap. Sedis. Die Nummer enthält den vom 12. Mai datierten Papstbrief an Mgr. Mariétan, Titularbischof von Bethlehem und Abt von St. Maurice, zum 14hundertjährigen Jubiläum des Martertodes des hl. Sigismund und seiner Genossen (s. Nr. 20). Der Hl. Vater gibt seiner hohen Befriedigung über die geplante Jubelfeier Ausdruck. Er bekräftigt dadurch nur das hohe Wohlwollen, das seine Vorgänger auf dem päpstlichen Stuhl stets der Abtei während ihrer 12jährigen Geschichte entgegengebracht hätten. Der Papst hebt den Einfluss hervor, den der Besuch des uralten, ehrwürdigen Heiligtums auch auf Männer höchster Bildung ausgeübt und er habe schon öfters selbst Konversionen bewirkt (vgl. den Artikel „Die Konversionen von Lausanne“ in Nr. 27 und 30 der Kirchenzeitung). Dem erhebenden Gottesdienst und Psalmengesang der Chorherren gebühre dafür nicht das geringste Verdienst. In einem vom 5. Juni 1924 datierten Schreiben spricht der Hl. Vater dem Prälaten Konstantin Gutberlet anlässlich seiner Demission vom Lehramt höchste Anerkennung für die Lehrwirksamkeit während 62 Jahren am Priesterseminar zu Fulda aus, ebenso zu seiner schriftstellerischen Tätigkeit und die mehr als dreissigjährige Redaktion des Philosophischen Jahrbuchs. — Die Konzilskongregation richtet an die italienischen Bischöfe ein eindringliches Mahnwort über die Bedeutung des Religionsunterrichts. Die Vorschrift der italien. Schulreform, wonach der Katechismusunterricht in der Volksschule obligatorisch ist, sei hochehrföulich. Sie genüge aber allein nicht. Es sei strenge Pflicht der Pfarrer, diesen ersten Un-

terricht auszubauen und zu vervollkommen gemäss Can. 1329 ff. des Codex. Die Bischöfe werden an die Einsendung der durch das Motu Proprio vom 29. Juni 1923 (s. K.-Ztg. 1923, S. 247) vorgeschriebenen Berichte an die Kongregation erinnert. — Die Ritenkongregation beschloss am 20. Mai d. J., eine Kommission zur Aufnahme des Seligsprechungsprozesses des deutschen Laienbruders Konrad von Parzham O. M. C. niederzusetzen. Bruder Konrad ist am 22. Dezember 1818 bei Parzham, Diözese Passau, geboren als Sohn wohlhabender Bauersleute, und hiess mit seinem bürgerlichen Namen Johann Evang. Birndorfer. Im Jahre 1851 trat er in den Orden ein und legte am 4. Oktober 1852 die feierliche Profess ab. Von da bis zu seinem seligen Tode am 21. April 1894 bekleidete er das Amt des Pförtners im Kloster Altötting und übte als solcher ein wahres Apostolat aus. Schon zu Lebzeiten scheint Gott seinen demütigen Diener mit ausserordentlichen, übernatürlichen Gnaden ausgezeichnet zu haben, durch Prophetengabe und Kenntnis der Herzensgeheimnisse; wie die Akten des Diözesanprozesses ferner berichten, vermehrte sich in den Händen des heiligmässigen Klosterpförtners wunderbar die Speise, die er den Armen austeilte. — Durch ein Dekret derselben Kongregation wird die Kanonisation der Seligen Maria Magdalena Postel nach der Konstatierung von zwei durch ihre Fürbitte gewirkten Wundern sichergestellt (vgl. über die Selige Nr. 3 der K.-Ztg.). — In einem weiteren Dekrete der Ritenkongregation werden zwei durch die Fürbitte des ehrw. Dieners Gottes Anton Maria Gianelli, Bischofes von Bobbio, Provinz von Pavia, gewirkte Wunder festgestellt. Interessant ist, dass bei einem dieser durch mehrere Aerzte begutachteten Wunder ausdrücklich die Möglichkeit von Hysterie erwogen, aber fallen gelassen wird, da die Lunge der plötzlich Geheilten bereits physisch affiziert und zum Teil schon zerstört war. V. v. E.

6. Schweizerischer Katholikentag in Basel.

Zebration der hochw. Herren Geistlichen am Sonntag, Montag und Dienstag.

(Mitget.)

Das Gottesdienstkomitee hat dafür gesorgt, dass genügend Altäre für die Zebration vorhanden sind. Da am Sonntag eine grosse Anzahl Früh- und Spätmessen gelesen werden müssen, um allen Festteilnehmern die Erfüllung der Sonntagspflicht zu ermöglichen, sind die von auswärts kommenden Geistlichen, welche schon am Sonntag-Morgen in Basel zu zelebrieren gedenken, angelegentlichst gebeten, sich dem Gottesdienstkomitee zur Verfügung zu stellen. Die betreffenden Herren mögen bis zum 6. August (wenn möglich schon früher) schriftlich mitteilen, um welche Zeit sie am Sonntag, den 10. August, eine Früh- oder Spätmesse übernehmen können. Wir hoffen, dass eine genügende Anzahl hochw. Herren sich für die Spätmessen (bis 11.30 Uhr) anmelden wird.

Es ist vorauszusehen, dass am Montag, den 11. August und event. auch am Dienstag, den 12. August, der Zudrang zu den Zebrationen ein grösserer sein wird. Daher fühlen wir uns verpflichtet, um Unordnung und

Missverständnisse zu verhüten, Zebrationskarten zu verabfolgen. Alle hochw. Gäste, welche an diesen beiden Tagen in Basel Messe lesen wollen, werden daher ersucht, sich im Bureau des Gottesdienstkomitees eine Zebrationskarte zu verschaffen. Soweit möglich, wird betr. Ort und Zeit auf die Wünsche der hochw. Herren Rücksicht genommen. Es wird pro Missa eine halbe Stunde berechnet und die Zeit von morgens bis 9 Uhr in Voraussicht genommen. Es stehen zur Verfügung im Grossbasel die Altäre der Marien- und Heiliggeist-Kirche, des Borromäums, Vinzentianums und Marianums; im Kleinbasel die Altäre der St. Klara- und St. Josef-Kirche, sowie der Kapellen am Lindenberg und im Marienhaus.

Die Anmeldungen werden entgegengenommen schriftlich vom 3.—9. August. (Adresse: Gottesdienstkomitee, Pfarrhaus Lindenberg 12, Basel.) Denjenigen Herren, welche bis zum 6. August sich schriftlich gemeldet haben, wird am 7. August die Rückantwort mit Zebrationskarte abgesandt. Alle andern Herren haben Gelegenheit, die Karten in Basel in den Bureaux des Gottesdienstkomitees persönlich in Empfang zu nehmen. Und zwar: Samstag, abends 7—9 Uhr (in der Mustermesse); Sonntags, mittags (in der Mustermesse) von 11—1 Uhr und abends 5—7 Uhr. Am Montag, morgens (Pfarrhaus am Lindenberg 12) von 6—8 Uhr. Herren, welche am Dienstag in Maria Stein zu zelebrieren wünschen, müssen sich event. direkt mit dem Kloster in Verbindung setzen.

Vokal- und Instrumentalmusik am Katholikentag.

Auf den bevorstehenden Katholikentag ist s. Zt. vom Diözesan-Cäcilienverein des Bistums Basel der Wunsch an die Kirchenchöre der Feststadt gerichtet worden, so weit es möglich sei, bei den kirchlichen und profanen Anlässen des Katholikentages die musikalischen Werke schweizerischer Komponisten oder von solchen, die in der Schweiz leben, zu berücksichtigen. Die Anregung fand erfreulicherweise gute Aufnahme. So werden wir es nun erleben, dass neben der Kunstausstellung, die das Auge erfreut, eine „lebendige Musikausstellung“ schweizerischer Herkunft ad aures demonstriert wird. Es ist in den Tagesblättern schon mitgeteilt worden, dass bei den Pontifikalämtern am 10. August kirchenmusikalische Werke (Messen und Motetten) aufgeführt werden, die von den Kirchenchören auf den Festtag hin neu einstudiert wurden. Wir nennen die Messen: Grosse Messe in D, Christus salus mea von K. Schell (St. Klara-Kirche); Missa festiva in Es-dur von Dr. Hans Huber (St. Marien-Kirche); Messe in B dur von Jos. Rheinberger (St. Joseph-Kirche; eine geplante Festmesse von Musikdirektor Hilber in Stans konnte leider vom Komponisten nicht beendet werden); Messe zu Ehren des hl. Judas Thaddäus von O. Rippl (Heiliggeist-Kirche). Ohne Zweifel werden diese neuen Werke durch die tüchtigen Kirchenchöre Basels eine vollendete Aufführung erfahren und so wesentlich beitragen zur liturgischen Prachtentfaltung der Pontifikalämter.

Ausser dem Begrüssungsabend verdient besonders der musikalische Unterhaltungsabend vom Sonntag in der Mustermesse die Beachtung musikalischer Kreise. Das Programm enthält im instrumentalen wie vokalen Teil nur Werke schweizerischer Herkunft und es wird bestritten durch die vier Kirchengesangchöre, den kathol. Männer-

chor, die „Groupe choral fribourgeois“ und des Basler Musikvereins. Alte und neue Schweizergesänge u. Märsche werden einen Sturm der Freude und Begeisterung auslösen.

Endlich noch etwas ganz Auserlesenes für Kirchenmusiker! Auf Montag von 6—8 Uhr ist ein kirchenmusikalischer Abend geplant (im Hans Hubersaal) mit dem kühnen Motto: „Tausend Jahre liturgischer Musik in der Schweiz“. Ausführende: Einige Mitglieder vom Gesangschor der Marienkirche, Dr. P. Benno Gut und P. Stephan Koller (Einsiedeln) und Dr. Linus Birchler. Letzterer wird die Aufführung mit musikgeschichtlichen Erläuterungen begleiten.

Es ist das erste Mal, dass an einem schweizerischen Katholikentag die kirchliche wie profane Musik in dieser grosszügigen Art beiträgt zur festlichen Gestaltung der katholischen Heerschau. Hoffen wir, dass das Beispiel Basels wegleitend werde für die künftigen Tagungen der katholischen Schweiz!

F. F.

Geistliche Ehrengäste.

Für den Katholikentag sind folgende geistliche Ehrengäste angemeldet: Die hochwürdigsten Diözesanbischöfe Robertus Bürkler von St. Gallen, Marius Besson von Lausanne-Genf, Victor Bieler von Sitten, Aurelius Bacciarini, Apost. Administrator des Tessin. Ferner S. G. Titularerzbischof Dom. Jacquet in Freiburg, die HH. Aebte von Einsiedeln, Engelberg und Maria-Stein-Bregenz, die HH. Pröpste Esseiva von Freiburg und Segesser von Luzern, der hochw. Provinzial der Schweiz. Kapuzinerprovinz. S. E. der Apostolische Nuntius Mgr. Maglione wird am vierten Tage des Festes in Mariastein das Pontifikalamt zelebrieren.

Totentafel.

Am 15. Juli starb plötzlich an einem Schlaganfall der dortige Pfarrer, der hochw. P. **Adalbert Zumstein**, Konventual von **Muri-Gries** und wurde am 18. Juli unter grosser Teilnahme der Amtsbrüder und der Pfarrkinder auf dem dortigen Friedhof zur Ruhe bestattet. Ein ernster Ordensmann, ein pflichteifriger, kluger und liebevoller Seelsorger ist mit ihm aus dem Leben geschieden. Am 20. August 1870 zu Giswil geboren, erhielt er in der Taufe den Namen Joseph. Das Kollegium in Sarnen gab ihm seine Gymnasialbildung, an der Universität Innsbruck studierte er zunächst Philosophie. Hier entschloss er sich zum Eintritt ins Kloster. Zu Muri-Gries, dessen Religiösen er in Sarnen als seine Professoren kennen und lieben gelernt hatte, machte er von 1892 bis 1893 sein Noviziat; am 22. September des letztgenannten Jahres legte er sein Gelübde ab, 1895 am 30. November wurde er zum Priester geweiht, nachdem er in der Zwischenzeit in Gries seine Studien in der Theologie wieder aufgenommen hatte. Er konnte sie in Innsbruck vervollständigen und habilitierte sich in Trient für das Lehramt der Theologie. Von 1897 bis 1902 lehrte er in der Tat in Gries Dogmatik für die Ordenskleriker. Gesundheitliche Verhältnisse nötigten ihn, das Lehramt gegen die Seelsorge zu vertauschen, 1902 wurde P. Adalbert Vikar in Boswil. Von 1907 bis 1911 versah er das Amt eines Spirituals im Frauenkloster Ofteringen (in Baden). Für zwei Jahre kehrte er zum Lehramt

zurück: er wurde Professor in Sarnen; es zeigte sich indessen, dass die Seelsorge besser für ihn war. So nahm er einen Ruf der Pfarrei Ittental an und wirkte hier elf Jahre mit wahrer Hirtensorgfalt bei der ihm anvertrauten Herde. Auch um das Schulwesen nahm sich der Pfarrer mit Geschick und Liebe an. Gross ist darum auch die Trauer um seinen Verlust.

In dem vor kurzer Zeit zu Maria-Wyl bei Baden gegründeten Priesterheim starb am 22. Juli der hochwürdige Herr **Joseph Mayer**. Vierzehn Tage vorher war er aus Freiburg in Maria-Wyl eingetroffen, um hier nach einem in anstrengender Missionsarbeit vollbrachten Leben etwas Ruhe zu finden und für die Umgegend in der Seelsorge Aushilfe zu leisten. Gott der Herr hat ihm dafür die ewige Ruhe gegeben. Hr. Mayer war am 6. August 1850 in Budapest geboren und in Wien aufgewachsen. Schon früh entschloss er sich für den geistlichen Beruf und die Tätigkeit eines Volksmissionärs. Er ist seinem Berufe sein langes Leben treu geblieben; in Oesterreich, Süddeutschland, dem Elsass und der Schweiz hat er an unzähligen Orten die ewigen Wahrheiten verkündet und die Menschenherzen wieder ihrem Gotte zugeführt. Frömmigkeit, Seeleneifer, Originalität und Kraft der Sprache sicherten ihm grossen Erfolg. Er nahm während seines kurzen Aufenthaltes in Maria-Wyl sich der würdigen Herstellung der Kapelle mit Liebe und Sachkenntnis an. Der Herr, die unerschöpfliche Quelle aller Gnaden und das Urbild aller irdischen Schönheit, möge sein Herz mit Trost und Wonne erfüllen!

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Wahlen (Kt. Bern). Pfarrinstallation. Am 20. Juli fand in Wahlen die Installation des neuen Pfarrers HHrn. Strauchen statt, der vorher 18 Jahre Pfarrer von Kleinlützel war und dort die neue Kirche gebaut hat.

Nidwalden. Buochs. Als Nachfolger des verewigten HHrn. Pfarrers J. Dittli sel. wurde der bisherige Pfarrhelfer, HHr. Vinzenz Morger, gewählt.

Berner Jura. Glovelier. Kirchweihe. Hier konsekrierte am 20. Juli Mgr. Besson, Bischof von Lausanne und Genf, die neue Kirche in Vertretung des Diözesanbischofs, Mgr. Stammler. Der hochwürdigste Herr war begleitet von Mgr. Buholzer, bischöflicher Kanzler und Domdekan, und Domherr Fleury. Der Tag dieser Kirchweihe fiel mit dem 25. Jahrestag der Priesterweihe von Mgr. Besson zusammen. Viel vermerkt und ein Zeichen der gegenwärtigen guten Beziehungen zwischen Staat und Kirche im Kanton Bern war die Beteiligung von Regierungsrat Simonin an der Feier.

Eucharistischer Weltkongress in Amsterdam. Der Kongress erreichte seinen Höhepunkt am Sonntag, 27. Juli. Mehr als 30,000 Personen wohnten dem Pontifikalamt bei, das vom Kardinallegaten van Rossum im Stadion zelebriert wurde in Gegenwart der Kardinäle von Westminster, Paris, Breslau, Köln, Wien, Toledo und des Kurienkardinals Sincero, von mehr als 60 Erzbischöfen und Bischöfen und zahlreicher anderer Prälaten. Am Nachmittag fand die grosse eucharistische Prozession statt, innerhalb des Stadions, da das in Holland geltende staatliche Verbot öffentlicher Prozessionen auch für diesen Anlass nicht aufgehoben worden ist. Im allgemeinen verhielt sich die pro-

testamentarische Bevölkerung ruhig und tolerant, trotzdem in der letzten Zeit die Gemüter durch eine leidenschaftliche Hetze gegen den Kongress aufgeregt und Protestflugblätter in Masse verteilt wurden. Am Sonntag vorher ward sogar ein allgemeiner protestantischer Busstag zur Sühne der „papistischen Greuel“ ausgeschrieben. Der Einzug des Kardinals am 22. Juli vom Hafen in die St. Willibrordkirche glich einem Triumphzuge. Bei der Jugendmesse am Samstag im Stadion empfingen an 25,000 Kinder die hl. Kommunion. — Amsterdam zählt bei einer Gesamtbevölkerung von 600,000 Seelen 160,000 Katholiken und 25 katholische Kirchen.

Ernste Bibelforscher und Bundesgericht. Zu dem in letzter Nummer mitgeteilten Entscheid des Bundesgerichts ist berichtend nachzutragen, dass der Rekurs gegen die Verfügung der St. Galler Regierung vom Bundesgericht nicht einstimmig, sondern nur mit 4 gegen 3 Stimmen abgewiesen wurde. Die Minderheit war der Ansicht, dass in diesem Falle den Bibelforschern keine Belästigung des Publikums nachgewiesen werden könne. In der Abweisung des Rekurses gegen die Verfügung der Nidwaldner Regierung war das Gericht einig, da hier offenbar eine Belästigung des Publikums vorlag und es sich nicht um ein allgemeines Verbot der Propaganda der Bibelforscher handelt, sondern nur um die Verweigerung des Hausierpatentes für zwei Personen.

Internationales Charitassekretariat in Luzern. Anlässlich des Eucharistischen Weltkongresses tagte in Amsterdam ein internationaler Charitaskongress. Es wurde die Gründung eines internationalen Charitassekretariates beschlossen. Als Sitz wurde Luzern ausersehen und als Generalsekretär der Sekretär der schweizerischen Charitatzentrale, H.Hr. Dr. Kissling, gewählt. Die besten Glückwünsche zur hohen Ehrung und zu erfolgreichem Wirken!

V. v. E.

Rezensionen.

Zeitschrift für christliche Sozialreform und Caritas. 45. Jahrgang der „Zeitschrift für Christliche Sozialreform“, begründet von Freiherr K. v. Vogelsang. Organ des Schweiz. kath. Volksvereins. Redaktion: Dr. A. Hätenschwiller und Dr. W. Kissling, Luzern. — Luzern, Druck und Verlag von Rüber & Cie. 1924.

Die verdiente Zeitschrift erscheint hiermit unter neuem Titel und als Organ des Schweiz. kath. Volksvereins. Es ist gewiss dem modernen Fühlen entsprechend, mit dem sozialen Rechtsgedanken zugleich den der Liebe, der Caritas zu pflegen. Das einseitige Betonen der sozialen Rechtsforderungen trägt wohl keine geringe Schuld daran, wenn der soziale Gedanke in weiten Kreisen an Schwungkraft eingebüsst, wenn die mächtige Begeisterung, die seinerzeit durch die „Rerum novarum“ angefacht worden, zu schwelen begann. „Caritas Christi urget nos!“ muss wieder die Parole des gesellschaftlichen Wirkens werden. Die zwei ersten Quartalhefte der neugestalteten Zeitschrift lassen hoffen, dass die Zeitschrift, die unsern führenden schweizerischen Sozialpolitikern, einem Decurtins, Feigenwinter, Beck stets so teuer war und für die insbesondere der Letztgenannte grosse Opfer brachte, wieder zu neuer Blüte geführt werde. Neben den wertvollen Beiträgen der Redaktoren sei u. a. auf die Artikel „Das Vereinsproblem“ — eine Lebensfrage neuzeitlicher Seelsorge —, Bischof v. Kettlers Staatspolitik und unsere Zeit — ein Kampftruf gegen Etatismus und Verpreussung — aufmerksam gemacht. Das Abonnement sei der Geistlichkeit bestens empfohlen!

Wesen und Grundlagen der katholischen Mystik. Von Martin Grabmann. (Der katholische Gedanke, 2. Band.) Kl. 8°. 67 S. München 1922, Theatiner-Verlag M. 0.80.

Das Büchlein eignet sich trefflich dazu, einen ersten Begriff von der Mystik zu geben. Zunächst wird eine gute Uebersicht über die mystische Bewegung der Gegenwart geboten. Das Gesamtbild der mystischen Entwicklung und der mystischen Seelenvorgänge wird sodann vorgeführt in einem Auszug aus der Summa Theologiae Mysticae des Karmeliters Philippus a Ss. Trinitate (1656). Eine nicht-christliche Parallele, die des Mohammedaners Al-Ghazali (1058—1112), soll uns dazu dienen, die in übernatürlichen Grundlagen wurzelnde Eigenart und Eigengesetzlichkeit der katholischen Mystik ins Licht zu setzen. Grabmanns eigene Definition des immer noch sehr schwankenden Begriffs der Mystik wäre: „jene durch die Initiative der Gaben des Heiligen Geistes im Innersten der Seele verursachten Akte und Zustände, in welchen die Seele durch einfaches Schauen, durch Lieben und Verkosten göttlicher Wahrheiten, Werte und Wirkungen ihre übernatürliche Liebes- und Lebensgemeinschaft mit Gott erfährt und inne wird“ (S. 19 f.).

O. Z.

Die Herrgottsseele. Aus dem Leben und der Schatzkammer der seligen Anna Katharina Emmerich. Von Martin Kreuser. Kl. 8°. 243 S. Einsiedeln 1923. Benziger. Fr. 4.—

Der Verfasser ist vielen als anregender geistlicher Schriftsteller bekannt durch seine „Lesungen für Priesterseminare“: „Auf den Stufen zum Heiligtum“. Im neuesten Buch zeichnet er ergriffen und ergreifend das Leidens- und Sühneleben der im hundertsten Jahr nach ihrem Tode so viel genannten Dülmener Augustinerin. Aber er will dabei nicht forschen, nicht kritisieren, nicht mit den „heute auf-tanzenden Problemen des seelischen Geschehens“ ringen; sondern er will erbauen, er will Gott zeigen, der doch ohne Zweifel in diesem Leben wirksam ist, er will eine heldenmütige Seele schildern, die auf das Letzte geht. Es scheint ihm von durchaus untergeordneter Bedeutung, ob auch Menschliches in ihre Schauungen eingedrungen sei. Weit über diesen stehen die Leiden der Dulderin, ihre Offenbarung des Leidens Christi an ihrer eigenen Gestalt und Wirklichkeit, die grosse Lebenstat ihrer weitgreifenden Sühne, ihr tiefes Einleben in Wesen und Wirken der Kirche. „Was Gott an Katharina getan, ist höher zu werten, als was sie aus seiner Fülle gesagt hat.“ Ein bemerkenswertes Wort der Ehrwürdigen: „Die ganze Religion vieler Laien und Priester kommt mir vor wie ein mit heiligen Sachen gefüllter Ball, den sie in die Höhe steigen lassen, und der doch nie in den Himmel kommt“ (S. 238). Die Darstellung setzt beim Leser schon eine gewisse geistige Höhe voraus; sogleich die erste Kapitelüberschrift „Gottes Reife“ erfordert Nachdenken.

Kreuser hat die Art, wie er die Ehrwürdige geschaut wissen möchte, soeben noch dargelegt in einem Aufsatz der Zeitschrift „Das innere Leben“ (Juli 1924): „Was ist uns Anna Katharina Emmerich?“

O. Z.

Der kleine Kempis. Brosamen aus den Schriften des ehrw. Thomas von Kempen. Herausgegeben von Dr. Franz Hettinger. 6. u. 7. Aufl. Mit einem Titelbild. 16°. 176 S. Freiburg (o. J.). Herder.

Der grosse Hettinger hat diese Blütenlese neu herausgegeben im ausgesprochenen Hinblick auf die Gefahr der Veräusserlichung, welcher die Streiter Christi im Kampftümmel der neuen Zeit ausgesetzt sind. „Ohne das innerliche Leben liegt auf all unserer äusseren Tätigkeit kein rechter Segen.“ Kurze Aussprüche des ehrw. Thomas von Kempen sind aneinandergereiht, ohne dass eine Gruppierung sichtbar gemacht oder die Fundstellen angegeben wären; Da Büchlein liegt am besten offen da, um in verlorene Augenblicke dem Benutzer ein gutes Wort zu sa-

gen. Ein reizendes Stück ist u. a. das Parvum alphabetum monachi in schola Dei, S. 155—163, das in der kritischen Ausgabe bei Pohle III 317 ff. steht.
O. Z.

Exerzitien.

Deutsche Priesterexerzitien im Seminar zu Luzern.
Beginn Montag, den 15. September, abends 8 Uhr;
Schluss am darauffolgenden Freitag, morgens.

Priesterexerzitien in Schwyz. Im Kollegium Maria Hilf werden Priesterexerzitien gehalten von Montag abend den 25. August, bis Freitag morgen den 29. August. Anmeldungen sind zu richten ans Rektorat.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Firmung im Kanton Solothurn 1924.

Sonntag, den 31. August abends, Ankunft des Bischofes in Hägendorf.

Montag, den 1. September vormittags, in Hägendorf: für Hägendorf, Kappel, Gunzgen, Härkingen, Egerkingen.

Dienstag, den 2. September vormittags, in Kestenholz: für Kestenholz, Wolfwil, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten.

Mittwoch, den 3. September vormittags, in Balsthal: für Balsthal, Mümliswil, Ramiswil.

Donnerstag, den 4. September vormittags, in Balsthal: für Gänsbrunnen, Welschenrohr, Herbetswil, Matzendorf, Laupersdorf, Holderbank, Oensingen.

Samstag, den 6. September nachmittags, in Niedergösgen: für Niedergösgen, Obergösgen, Stüsslingen, Kienberg, Erlinsbach, Schönenwerd, Gretzenbach.

Sonntag, den 7. September vormittags, in Olten: für Olten, Wangen; nachmittags, in Olten: für Trimbach, Ifenthal, Wisen, Lostorf, Winznau, Dulliken, Rothacker, Fulenbach.

Bemerkungen:

1. Gefirmt werden die Kinder, die vor der Vorbereitung auf die hl. Firmung wenigstens einmal gebeichtet haben.
2. Der Bischof kommt, begleitet vom HHrn. Kanzler, gewöhnlich am Vorabend des Firmtages zwischen 5 und 6 Uhr auf der Firmstation an.
3. Der kirchliche Empfang findet jedoch am Firmtag selber statt. Rituale pag. 33.
4. Die hl. Firmung beginnt vormittags um halb 9, nachmittags um halb 3 Uhr.

Solothurn, den 28. Juli 1924.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb " : 14 " | Einzelne : 24 "

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Alle Besucher

des VI. Schweiz. Katholikentages in Basel vom 9.-11. August

laden wir zum Besuch unserer Ausstellung katholischer Literatur höflichst ein

Literarisches Institut H.-G. Basel, Frelestrasse 11. Niederlage des Verlages Herder & Co., Freiburg.



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser

Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien

Luzern.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialweine

empfehlen in nur prima Qualitäten

P. & J. GÄCHTER

Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal

vereidigte Messweinlieferanten.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische

⌘ Tischweine ⌘

als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung,

Bremgarten.

Gesucht auf den 1. September oder

früher: Eine ganz kräftige, treue

Haushälterin

In katholisches Pfarrhaus, wohlbewandert in allen Haus-, Küche- und Gartenbauarbeiten, im Alter von ca. 30—45 Jahren. Zeugnisse einsenden. Zu erfragen unter D. Y. bei der Expedition des Blattes.

Holzgeschnitzte
Herz-Jesustatuen
Kruzifixe
Heiligenfiguren

jeder Grösse in erstklassiger kunstvoller Arbeit liefert sehr preiswert

Arbeit liefert sehr preiswert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien

Luzern.

Solider Jüngling, zur Zeit noch in Stellung, sucht Stelle als selbständiger

Sakristan.

Beste Zeugnisse.

Offerten unter K. N. erbeten an die Expedition.

Messwein

J. Fuchs-Weiss & Co., Zug

bebildgt.

ACHTUNG!
50.000 Paar Schuhe

4 Paar für nur Fr. 27.— franko.

Wegen Zahlungsstockungen mehrerer grosser Fabriken wurde ich beauftragt einen grossen Posten Schuhe tief unter dem Erzeugungspreis loszuschlagen. Ich verkaufe daher an jedermann, so lange der Vorrat reicht 2 Paar Herren- und 2 Paar Damen-Schnürschuhe mit stark genageltem Lederboden, neuester Façon, Leder braun oder schwarz galoschiert, Grösse laut Nummer. Alle 4 Paar kosten nur Fr. 27.— franko.

Versand gegen Nachnahme oder Vorauskassa durch

S. Urbach's Schuhexport
Krakau Nr. 105.

NB. Nicht Passendes wird sofort umgetauscht oder auf Verlangen Geld retour.

Schreibpapier

erhältlich bei

Räber & Cie., Luzern

Standesgebelbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Haushälterin

tüchtig und erfahren in Küche, Haus und Garten sucht Stelle in Pfarr- oder sonst geistliches Haus. Zeugnisse vorhanden. Offerten erbeten unter B. Sch. an die Expedition.

Fraefel & Co.
St. Gallen
 Gegründet 1883

Ersteller von Paramenten
 und kirchlich. Metallgeräten
 Lieferanten aller Bedarfs-
 Artikel für liturgische Zwecke

**TASCHEN-
 MISSALE**

in 48° Leder, Goldschnitt Fr. 13.75
 in 18° Leder, Goldschnitt Fr. 18.50

Vorrätig bei
Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten
 Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstge-
 werblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen
 Kreuzweg- tationen, Chor- und Beichtstühle,
 Kommunonbänke, Altarkreuze, Primizkreuze
 Betstühle etc. — Religiösen Grabschmuck;
 Renovation und Restauration von Altären,
 Statuen und Gemälden. — Einbau diebes-
 sicherer Eisentabernakel. — Uebernahme
 ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Reno-
 vationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Re-
 ferenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer
 eigenen Werkstätten.

Eine gründliche Einführung in die erhabene Liturgie der Kirche bietet:

Mess- und Vesperbuch der kath. Kirche

Belehrung über die Liturgie und die kirchl. Zeiten. Von P. Soengen S. J.
 Deutsch u. Latein. Laienbrevier. Friedensausführung. 4. Aufl. 1126
 Seiten. 2 1/2 cm. dick. Ganzleinenband Rotschnitt Mk. 6.75, Kunst-
 leder Golschnitt Mk. 8.25, ff. Bockleder Golschnitt Mk. 10.50.
 Wer mit der katholischen Kirche liturgisch beten will, benutze
 dieses inhaltsreiche Gebetbuch, das auch Belehrungen über die
 Liturgie und die kirchl. Zeiten bietet. Ein Vorzug ist, dass das
 Buch auch die Vespren enthält, wodurch die Anschaffung eines
 besonderen Vesperbuches erspart wird.

Durch alle Buchhandlungen.
Butzon & Bercker G. m. b. H., Kevelaer (Rhld.)
 Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Tinten! Copier- und Schreib-Tinte, rot und blaue Tinte
 empfehlen **Räber & Cie., Luzern.**

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

- Caseeln
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
 empfehlen sich für Lieferung
 ihrer solid und kunstgerecht in
 eigenen Ateliers hergestellten

Paramente
Kirchenfahnen
Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
 fässe, Metallgeräte etc. etc. 1-1

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Soutanen und Soutanelen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
 für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher
 Ausführung und bei äusserster Berechnung. — Tel. Nr. 388.

Robert Roos, Masschneiderei, Kriens b. Luzern

Kirchlichen Kreisen
 empfehlen wir uns für

**Prüfung von Rechnungen aller Art,
 Verwaltung von Stiftungen und Vermögen**

Beratungen in finanziellen und organis. Angelegenheiten.

Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns

Revisions- und Treuhand A.-G. in Zug
 (Präsident: Ständerat Dr. Räber, Direktion: Ed. Müller)

Ferien-Exkursion

an die Bretonische Küste nach

Paris und Versailles

Freitag, den 15. August, abends 9. Uhr Basel

ab bis Samstag 23. August, Wiederholung der

herrlichen Pfingstexkursion für jedermann ohne

Einzelpass. Leiter: Bezirkslehrer Dr. Fuchs,

Wegenstetten.

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche
 Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840

empfeht sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc. etc
 Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Bücher passend als

Geschenke zur hl. Profess

von Ordensfrauen

in grosser Auswahl bei

RÄBER & C^{IE}., Buchhandlung, LUZERN

Inserate haben sichersten Erfolg in der **Kirchenzeitung,**

